

Name:

Digitale Politik Revolution

Kurzbezeichnung:

DPR

Zusatzbezeichnung:

-

Anschrift:

**Zitzergasse 10
61250 Usingen**

Telefon:

0177 3205097

Telefax:

-

E-Mail:

y.krummel@dpr-deutschland.de

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 15.09.2026)

Name:

Digitale Politik Revolution

Kurzbezeichnung:

DPR

Zusatzbezeichnung:

-

Bundesvorstand:

Vorsitzender:

Yves Peter Krummel

Stellvertreter:

Knut Krecker

Schatzmeisterin:

Gundula Brötz

Landesverbände:

./.

Satzung der Partei Digitale Politik Revolution (DPR)

3. Fassung – beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 16. Juli 2026

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(1) Die Partei führt den Namen Digitale Politik Revolution. Die Kurzbezeichnung lautet DPR. Sie ist eine Partei im Sinne des § 2 des Parteiengesetzes und des Artikels 21 des Grundgesetzes und hat die Rechtsform eines nicht rechtsfähigen Vereins.

(2) Die Partei hat ihren Sitz in Usingen und erstreckt ihre Tätigkeit auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Ziel

(1) Zweck der DPR ist die Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes auf allen politischen Ebenen durch die Teilnahme an Wahlen. Dies umfasst insbesondere die Teilnahme an Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen sowie der Wahl zum Europäischen Parlament.

(2) Kernziel ist die Modernisierung der parlamentarischen Demokratie durch den Einsatz transparenter, algorithmus-gestützter Entscheidungsverfahren (KI-gestützte Konsensfindung, „AI United Council“) zur Sicherung einer objektiven, evidenzbasierten und gemeinwohlorientierten Politik.

(3) Die Partei bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und zu einem geeinten, demokratischen Europa.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und sich zu den Grundsätzen der Partei bekennt.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Bundesvorstand nach schriftlichem Antrag. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bundesvorstand und wird mit Zugang wirksam.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied hat das Recht, an der innerparteilichen Willensbildung teilzunehmen und sich an Wahlen zu beteiligen.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele der Partei zu unterstützen und den festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

§ 4a Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder

(1) Gegen ein Mitglied können folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden: a) Rüge, b) zeitweiliges Ruhen der Mitgliedsrechte (höchstens sechs Monate), c) Enthebung von Parteiämtern, d) Ausschluss aus der Partei.

(2) Ein Mitglied kann aus der Partei nur ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt (§ 10 Abs. 4 des Parteiengesetzes).

(3) Über die Maßnahmen nach Absatz 1 lit. a) bis c) entscheidet der Bundesvorstand; vor der Entscheidung ist dem Betroffenen rechtliches Gehör zu gewähren, und die Enthebung von

Parteiamtern ist schriftlich zu begründen. Über den Ausschluss (Absatz 1 lit. d) entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen dessen Entscheidung ist die Berufung an das Bundesschiedsgericht in anderer Besetzung zulässig; das Nähere regelt die Schiedsgerichtsordnung. Bestehen Landesschiedsgerichte, so entscheiden diese in erster und das Bundesschiedsgericht in zweiter Instanz. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind schriftlich zu begründen.

(4) In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Bundesvorstand ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen.

§ 4b Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände

(1) Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei, können verhängt werden: a) die kommissarische Verwaltung durch den Bundesvorstand (Ruhen der Rechte des Gebietsverbandes); b) die Auflösung des Gebietsverbandes.

(2) Über die Maßnahme nach Absatz 1 lit. a) entscheidet der Bundesvorstand; über die Auflösung (lit. b) entscheidet der Bundesparteitag. Die Maßnahme nach Absatz 1 lit. a) bedarf der Bestätigung durch den nächsten Bundesparteitag; sie tritt außer Kraft, wenn der Bundesparteitag die Bestätigung ablehnt oder nicht über sie beschließt.

(3) Gegen Maßnahmen nach Absatz 1 ist die Berufung an das Bundesschiedsgericht zulässig. Die Maßnahmen sind schriftlich zu begründen; bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts kann ihre Vollziehung ausgesetzt werden.

§ 5 Organe der Partei

Organe der Bundespartei sind:

1. der Bundesparteitag (Mitgliederversammlung),
2. der Bundesvorstand,
3. der Expertenrat (Human-in-the-Loop),
4. das Bundesschiedsgericht.

§ 5a Gliederung der Partei

(1) Die Partei gliedert sich in den Bundesverband, die Landesverbände und die diesen nachgeordneten Gebietsverbände. Nachgeordnete Gebietsverbände sind die Bezirksverbände, die Kreisverbände und die Ortsverbände.

(2) In jedem Gebiet besteht nur ein Gebietsverband gleichen Ranges. Die Größe und der Umfang der Gebietsverbände werden so bemessen, dass den einzelnen Mitgliedern eine angemessene Mitwirkung an der Willensbildung der Partei möglich ist (§ 7 Abs. 1 des Parteiengesetzes).

(3) Die Bildung eines Gebietsverbandes setzt mindestens drei Mitglieder im jeweiligen Gebiet und die Zustimmung des Bundesvorstandes voraus. Solange und soweit Gebietsverbände nicht bestehen, nimmt der Bundesverband deren Aufgaben wahr (Notzuständigkeit).

(4) Die Gebietsverbände geben sich Organe entsprechend den Grundsätzen dieser Satzung (Mitglieder- oder Vertreterversammlung und Vorstand). Bis zum Erlass eigener Satzungen gilt diese Bundessatzung entsprechend.

(5) Das Nähere zur finanziellen und organisatorischen Autonomie der Gebietsverbände regelt eine vom Bundesparteitag zu beschließende Gliederungsordnung.

§ 6 Der Bundesparteitag

(1) Der Bundesparteitag (Mitgliederversammlung) ist das oberste Organ der Partei. Er findet mindestens einmal in jedem zweiten Kalenderjahr statt.

(2) Der Bundesparteitag beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Partei. Ihm sind insbesondere vorbehalten:

- a) die Wahl des Bundesvorstandes,
- b) die Wahl der Rechnungsprüfer,
- c) die Wahl der Mitglieder des Bundesschiedsgerichts,
- d) die Wahl der Mitglieder des Expertenrates,
- e) die Beschlussfassung über das Parteiprogramm,
- f) die Beschlussfassung über die Satzung und Satzungsänderungen,
- g) die Beschlussfassung über die Beitragsordnung,
- h) die Beschlussfassung über die Schiedsgerichtsordnung, die Finanzordnung und die Gliederungsordnung,
- i) die Beschlussfassung über die Auflösung der Partei oder die Verschmelzung mit einer anderen Partei (§ 11),
- j) die Entlastung des Bundesvorstandes,
- k) die Entgegennahme und Beschlussfassung über den mindestens alle zwei Jahre vorzulegenden Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes; dessen finanzieller Teil ist zuvor durch die vom Bundesparteitag gewählten Rechnungsprüfer zu prüfen.

(3) Der Bundesparteitag wird vom Bundesvorstand mit einer Frist von zwei Wochen in Textform (schriftlich oder elektronisch) unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Er ist bei ordnungsgemäßer Einberufung beschlussfähig.

(4) Ein außerordentlicher Bundesparteitag ist vom Bundesvorstand einzuberufen, wenn das Parteiinteresse es erfordert oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks in Textform verlangt. Die Einberufung erfolgt in Textform mit einer Frist von einer Woche unter Angabe der Tagesordnung. Kommt der Bundesvorstand dem Verlangen nicht binnen zwei Wochen nach, können die antragstellenden Mitglieder selbst einberufen.

(5) Über die Beschlüsse des Bundesparteitages und die Ergebnisse von Wahlen wird ein Protokoll gefertigt, das die gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlergebnisse festhält und von der Versammlungsleitung und der Protokollführung zu unterzeichnen ist. Es wird den Mitgliedern zur Einsichtnahme zugänglich gemacht.

§ 6a Beschlussfassung, Mehrheiten und Wahlen

(1) Der Bundesparteitag ist bei ordnungsgemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(2) Soweit Gesetz oder Satzung nichts anderes bestimmen, werden Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(3) Beschlüsse über Änderungen der Satzung sowie über das Parteiprogramm bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Auflösung der Partei und die Verschmelzung mit einer anderen Partei richten sich nach § 11.

(4) Die Wahlen der Vorstandsmitglieder sowie der Vertreterinnen und Vertreter zu Vertreterversammlungen und zu Organen höherer Gebietsverbände sind geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn auf Befragen kein Widerspruch erhoben wird.

(5) Bei Wahlen und Abstimmungen besteht keine Bindung an Beschlüsse anderer Organe (§ 15 Abs. 3 des Parteiengesetzes).

§ 7 Der Bundesvorstand

(1) Der Bundesvorstand leitet die Partei und führt deren Geschäfte nach Gesetz und Satzung. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem Parteitag vorbehalten sind.

(2) Der Bundesvorstand ist verpflichtet, bei der Erarbeitung von politischen Initiativen und Programmpunkten das KI-Beratungssystem (AUC) einzubeziehen.

(3) Einbeziehung der KI-Analyse (Comply-or-Explain).

a) Das AUC ist ein KI-gestütztes Entscheidungs- und Beratungssystem der Partei; es ist kein Organ der Partei im Sinne des § 15 Abs. 3 des Parteiengesetzes, sondern liefert eine Entscheidungsgrundlage.

b) Die Organe der Partei beziehen die Ergebnisse des AUC bei der Erarbeitung von Programm und Initiativen verbindlich in ihre Willensbildung ein und begründen Abweichungen schriftlich. Bei Wahlen und Abstimmungen der Organe besteht keine Bindung an das AUC (§ 15 Abs. 3 des Parteiengesetzes).

c) Für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Partei bleibt das freie Mandat nach Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes sowie nach den entsprechenden landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften unberührt; eine Bindung ihres Abstimmungsverhaltens wird nicht begründet.

d) Die Partei erwartet von ihren Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, dass sie sich vor mandatsrelevanten Entscheidungen mit dem einschlägigen Ergebnis des AUC befassen und eine Abweichung binnen 48 Stunden schriftlich und öffentlich begründen. Diese Rechenschaft ist eine politische Selbstverpflichtung gegenüber den Wählerinnen und Wählern und der Öffentlichkeit; sie begründet keine gerichtlich oder durch Ordnungsmaßnahmen durchsetzbare Rechtspflicht.

e) Das Ergebnis des AUC sowie jede Abweichung nebst Begründung werden dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

f) Eine Ordnungsmaßnahme wegen des Inhalts, des Ergebnisses oder der Abweichung einer Abstimmungs- oder Sachentscheidung eines Mandatsträgers ist ausgeschlossen; ebenso ausgeschlossen ist eine Ordnungsmaßnahme wegen unterbliebener oder verspäteter Begründung nach Buchstabe d.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes haften der Partei nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(5) Der Bundesvorstand besteht aus: a) dem Vorsitzenden, b) dem stellvertretenden Vorsitzenden, c) dem Schatzmeister.

(6) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Parteitag geheim gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

(7) Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister. Die Partei wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

(8) Der Bundesvorstand ist zuständig für die Einreichung von Wahlvorschlägen auf Bundes- und Europaebene, soweit gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben. Für Landtagswahlen sind die Vorstände der entsprechenden Gebietsverbände zuständig; existieren diese nicht, nimmt der Bundesvorstand diese Aufgabe wahr (Notzuständigkeit).

§ 7a Aufstellung von Wahlbewerbern

Die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für Wahlen zu den Volksvertretungen erfolgt in geheimer Abstimmung durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach Maßgabe

der wahlrechtlichen Vorschriften (Bundeswahlgesetz, Europawahlgesetz, Landeswahlgesetze).

§ 8 Der Expertenrat (Human-in-the-Loop)

- (1) Ein Expertenrat wird gebildet, sobald die Partei 100 Mitglieder erreicht hat; der Parteitag kann die Bildung früher beschließen.
- (2) Er prüft die Ergebnisse der KI-gestützten Analysen (AUC) auf Vereinbarkeit mit den ethischen Werten der Partei und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.
- (3) Er besteht aus mindestens drei vom Parteitag für zwei Jahre gewählten Mitgliedern; sie dürfen nicht zugleich dem Bundesvorstand angehören.
- (4) Er hat ein beratendes Veto-Recht bei der Programmausarbeitung; bei Veto wird die Ausarbeitung vom AUC erneut beraten, bevor sie dem Parteitag vorgelegt wird.
- (5) Bis zur erstmaligen Wahl nimmt der Bundesparteitag dessen Aufgaben und Befugnisse wahr.

§ 9 Finanzierung und Finanzordnung

- (1) Die Partei finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Der Bundesparteitag beschließt eine Beitragsordnung.
- (3) Die Partei strebt höchste Transparenz an; Spenden und Ausgaben sollen, soweit datenschutzrechtlich zulässig, öffentlich nachvollziehbar dokumentiert werden.
- (4) Die Partei gibt sich eine Finanzordnung, die den Vorschriften des Fünften Abschnitts des Parteiengesetzes genügt. Die Partei ist insbesondere verpflichtet,
 - a) über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft zu legen (§ 23 des Parteiengesetzes),
 - b) ihre Einnahmen und Ausgaben nach den gesetzlich vorgeschriebenen Arten darzulegen (§ 24 des Parteiengesetzes),
 - c) über ihr Vermögen ordnungsgemäß Buch zu führen (§ 28 des Parteiengesetzes),
 - d) einen von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Rechenschaftsbericht über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen bis zum 30. September des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres dem Präsidenten des Deutschen Bundestages einzureichen.

Der Schatzmeister ist für die ordnungsgemäße Finanzgebarung und Rechnungslegung verantwortlich. Das Nähere regelt die vom Bundesparteitag zu beschließende Finanzordnung.

§ 10 Schiedsgerichtsbarkeit

- (1) Zur Schlichtung von Streitigkeiten und zur Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen wird ein Bundesschiedsgericht gebildet. Seine Mitglieder werden vom Bundesparteitag für die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden; sie dürfen nicht dem Bundesvorstand angehören, nicht in einem Dienstverhältnis zur Partei stehen und keine Zuwendungen von ihr erhalten (§ 14 des Parteiengesetzes).
- (2) Das Nähere regelt eine Schiedsgerichtsordnung, die vom Parteitag beschlossen wird.
- (3) Bis zu deren Erlass gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Parteiengesetzes (§ 14 des Parteiengesetzes) als Schiedsgerichtsordnung vereinbart.

§ 11 Auflösung, Verschmelzung und Urabstimmung

(1) Die Auflösung der Partei oder die Verschmelzung mit einer anderen Partei kann nur durch Beschluss des Bundesparteitages mit Dreiviertelmehrheit der Stimmberechtigten erfolgen.

(2) Der Beschluss nach Absatz 1 bedarf der Bestätigung durch eine Urabstimmung aller Mitglieder (schriftlich oder in sicherer elektronischer Form); er gilt als bestätigt, wenn die Mehrheit der gültigen Stimmen zustimmt.

(3) Über grundsätzliche politische Fragen sowie über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann eine Urabstimmung aller Mitglieder durchgeführt werden. Sie wird vom Bundesparteitag oder vom Bundesvorstand beschlossen; sie ist durchzuführen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies in Textform verlangt. Die Abstimmung erfolgt schriftlich oder in sicherer elektronischer Form. Ein Beschluss ist gefasst, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zustimmt. Das Nähere regelt eine vom Bundesparteitag zu beschließende Abstimmungsordnung; die dem Bundesparteitag vorbehaltenen Angelegenheiten (§ 6 Abs. 2) können durch Urabstimmung nicht ersetzt werden.

§ 12 Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem verfolgten Zweck im Rahmen des rechtlich Zulässigen am nächsten kommt.



Das Parteiprogramm der Digitalen Politik Revolution

Präambel

Wir stehen an einem historischen Wendepunkt. Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts – von der globalen Vernetzung über den technologischen Wandel bis hin zu ökologischen und ökonomischen Transformationen – haben eine Komplexität erreicht, die mit den analogen Werkzeugen der Vergangenheit nicht mehr effizient zu bewältigen ist. Die Partei "Digitale Politik Revolution" (DPR) tritt an, um die parlamentarische Demokratie nicht zu ersetzen, sondern ihr das notwendige Update zu geben, das sie für die Zukunft handlungsfähig macht.

Vom Meinungswettstreit zur Evidenzbasierung.

Unser Ziel ist eine Politik, die Entscheidungen auf der Basis von verifizierbaren Fakten, wissenschaftlicher Evidenz und logischer Konsistenz trifft. Wir glauben, dass die besten Lösungen nicht durch ideologische Grabenkämpfe, sondern durch die Symbiose aus menschlicher Wertorientierung und künstlicher Intelligenz entstehen.

Technologie im Dienst der Freiheit

Die DPR bekennt sich uneingeschränkt zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Wir setzen Technologie – insbesondere den AI United Council (AUC) und Blockchain-Verfahren – ein, um Transparenz zu garantieren, Machtmissbrauch zu verhindern und die Teilhabe der Bürger zu stärken. Technologie dient bei uns dem Menschen, niemals umgekehrt. Der Mensch behält die Verantwortung, die Technik liefert die Entscheidungsgrundlage.

Struktur dieses Programms

Dieses Parteiprogramm legt dar, wie wir diesen Anspruch in die Realität umsetzen. Es gliedert sich in:

1. **Das System:** Die methodische Grundlage unserer Entscheidungsfindung durch den AI United Council (AUC).
2. **Die Ethik:** Der Wertekanon, der sicherstellt, dass jede technologische Empfehlung dem Wohl des Menschen dient.
3. **Das Manifest:** Unsere unverrückbaren Grundsätze.
4. **Die Agenda:** Unsere konkreten politischen Forderungen für die kommende Legislaturperiode.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger ein, Teil dieser Evolution zu werden. Für eine Politik, die rechnet, aber nicht berechnend ist. Für eine Demokratie, die Wissen über Meinung stellt.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Technische Machbarkeit des AI United Council (AUC)	Seite 5
• Warum ein KI-Rat heute technisch möglich ist	7
• Architektur des AUC	8
Kapitel 2: KI-Ethik & Entscheidungsgrundlagen der DPR	11
• Das Grundprinzip	13
• Die fünf ethischen Kernprinzipien der DPR	14
• Ethische Operationalisierung	15
• EU-AI-Act	16
Kapitel 3: Das Manifest	19
• Das DPR-Manifest	21
Kapitel 4: Das Wahlprogramm (Kurzversion)	23
• Ein gerechteres und einfacheres Steuersystem	25
• Bürger Grundeinkommen (BGE)	26
• Abbau von Verwaltung & Bürokratie	27
• Frieden & diplomatische Resilienz	28
• Transparenz in der Politik	29
• Warum dieses Wahlprogramm funktioniert	30

Kapitel 1

Technische Machbarkeit des AI United Council (AUC)

Einleitung

Wie verschmelzen KI, Ethik, Transparenz und demokratische Kontrolle zu einem sicheren Entscheidungssystem?

Der AI United Council (AUC) ist das unverzichtbare Herzstück der DPR. Er ersetzt nicht die Demokratie er macht sie belastbarer, durchsichtiger, faktenorientierter und schneller.

Was den AUC radikal einzigartig macht: Er ist kein einzelnes KI-Modell, sondern eine multimodale, mehrstufige Entscheidungsarchitektur. Diese Architektur verschmilzt verschiedene große KI-Systeme, ethische Prüfungen, menschliche Kontrolle und technische Transparenz.

Dieses Kapitel beweist: Der AUC ist keine Zukunftsmusik. Er ist mit heutigen Modellen (Stand 2025) vollständig umsetzbar und sofort entwicklungsfähig.

Warum ein KI-Rat heute technisch möglich ist

Die Reife der multimodalen Modelle

Seit 2023 hat sich die Leistungsfähigkeit von Sprachmodellen jährlich vervielfacht. Stand 2025 verfügen wir über alle notwendigen Bausteine, um ein kollektives KI-Beratungsgremium zu bauen, das stabil, auditierbar und ethisch kontrolliert arbeitet:

- **Multimodale KI:** Systeme wie Gemini liefern die Fähigkeit, komplexe, multimodale Daten (Text, Bild, Video, Tabellen) zu verarbeiten und in politische Analysen zu integrieren.
- **Echtzeit-Datenanalyse:** Modelle wie Grok bieten die Fähigkeit, aktuelle gesellschaftliche Trends und Stimmungen aus Plattformen wie X (ehemals Twitter) zu extrahieren, was für die gesellschaftliche Trends und die Realwelt-Intuition unerlässlich ist.
- LLMs verschiedener Länder mit unterschiedlichen Bias neutralisieren sich gegenseitig
- Vernetzte LLMs über API-Orchestrierung.
- KI-Agenten, die Fehler aufdecken und sich gegenseitig korrigieren.
- Generative Adversarial Network (GAN) Validierungsverfahren, die Halluzinationen minimieren.
- Chain-of-Thought-Transparenz.
- OpenAI-Evaluators, Anthropic Constitutional Checks und DeepSeek-Logikmodule.
- Blockchain-Layer für Dokumentation und DSGVO-konforme Anonymisierungspipelines.

Architektur des AUC

Das 5-Schichten-Modell

Der AUC arbeitet in fünf klar getrennten, technisch kontrollierbaren Phasen.

1. Normalizer Funktion

Eingehende politische Fragen werden anonymisiert, neutralisiert (Bias-Reduktion), in strukturierte Daten überführt und mit Quellen validiert.

Ziel: Sicherstellen, dass jede Frage fair, sachlich und vollständig ist

2. Multimodale Debatten-Agenten

Funktion: Mehrere führende KI-Modelle (GPT-5, Claude 3, Grok 3, Gemini, DeepSeek, Mistral) debattieren miteinander - schriftlich, dokumentiert, nachvollziehbar.

Ergebnis: Sie liefern Pro-/Contra-Argumente, Risiken, Nebenwirkungen und ethische Einschätzungen.

3. Referee-Agenten (Halluzinations- & Bias-Kontrolle)

Funktion: Drei spezialisierte Modelle prüfen Logikkohärenz, Quellengültigkeit und ideologische Schiefen. Ein Referee kann Abschnitte zurückweisen mit der Forderung: "Begründung mangelhaft - erneut ausführen."

Ziel: Verhinderung von Manipulation, Halluzinationen und extremistischen Verzerrungen.

4. Konsens-Agent (Synthese)

Funktion: Ein zentrales Modell verdichtet alle geprüften Debatten-Ergebnisse zu einem konsistenten, evidenzbasierten Handlungsvorschlag.

Ergebnis: Transparentes Ergebnis mit Confidence Score (0-100), Risiko-Matrix und Forschungs-/Datenlücken.

5. Human-in-the-Loop (Expertenrat & Vorstand)

Funktion: Der Expertenrat (Ethik, Recht, Ökonomie, Soziologie, etc.) prüft die Werte. Die formale Entscheidung trifft immer der gewählte Vorstand oder der Parteitag (der aber satzungsgemäß verpflichtet ist, den Rat des Expertenrates einzuholen).

*„Der Dreiklang: KI prüft die Fakten.
Menschen prüfen die Werte. Die
Demokratie trifft die
Entscheidung.“*

Kapitel 2

KI-Ethik & Entscheidungsgrundlagen der DPR

Einleitung

Die Digitale Politik Revolution (DPR) definiert Ethik nicht als Anhängsel, sondern als zentrale Strukturkomponente.

Ethische Leitlinien bestimmen, wie der AI United Council (AUC) arbeitet, was er prüfen muss und welche Grenzen niemals überschritten werden dürfen.

Dieser Abschnitt vereint:

- Philosophische Leitgedanken.
- Technische Sicherheitsmechanismen.
- Juristische Anforderungen des EU-AI-Act und der DSGVO.

Damit entsteht ein kohärenter Ethikrahmen, der die DPR einzigartig macht.

Das Grundprinzip

Die Symbiose von Mensch & KI

Weder Mensch noch Maschine können alleine die Komplexität unserer Zeit verantwortungsvoll bewältigen. Politik entsteht in der Symbiose aus der Vielfalt menschlicher Gedanken und künstlicher Intelligenz. Einem „United Council of Minds“.

Der Mensch bringt:	Die KI bringt:
Werte	Datenklarheit
Verantwortung	Mustererkennung
Intuition	Neutralität
historische Erfahrung	nicht vergessen
demokratische Legitimation	evidenzbasierte Vorschläge

Erst in der Kombination entsteht eine moralisch und rational robuste Entscheidungsbasis.

Die fünf ethischen Kernprinzipien der DPR

Die Grundlage aller KI-gestützten Prozesse

1. Nicht-Schaden (Non-Maleficence)

Kein AUC-Vorschlag darf Menschen, Gruppen oder Ökosysteme vorsätzlich oder fahrlässig schädigen. Der AUC prüft Risiken, Nebenwirkungen, Langzeitfolgen und Minderheitenschutz.

2. Gerechtigkeit & Fairness

Jede Entscheidung wird auf soziale, ökonomische und kulturelle Fairness geprüft. Referee-Agenten erkennen strukturelle Diskriminierung und algorithmische Verzerrung.

3. Transparenz & Nachvollziehbarkeit

Die DPR ersetzt "Vertrauen in Personen" durch "Vertrauen durch unveränderbare Protokolle. Transparenz bedeutet: dokumentierte Debatten, öffentliche Auditierbarkeit und rationale Erklärbarkeit statt Blackbox.

4. Menschenwürde & Autonomie

KI darf Menschen nie überwachen und entmündigen.

5. Verantwortung & demokratische Kontrolle

KI entscheidet nicht - sie berät. Die Verantwortung liegt immer beim gewählten Vorstand oder dem Parteitag, der wiederum satzungsgemäß verpflichtet ist, den Rat des Expertenrates einzuholen. Damit bleibt die demokratische Legitimation unangetastet.

Ethische Operationalisierung

Vom philosophischen Prinzip zur programmierten Barriere

Die DPR verankert Ethik nicht nur philosophisch, sondern in Code, Architektur und Protokollen

Ethische Filter im Normalizer

Entfernung politischer Emotionalisierungen, Neutralisierung extremistischer Inhalte, Anonymisierung und Prüfung auf Menschenrechtsrelevanz.

Ethische Perspektiven in den Debatten-Agenten

Ethik-orientierte Modelle (z.B. Claude 3) liefern verfassungsrechtliche Einschätzungen und den Schutz von Minderheiten.

Der Referee-Agent als ethischer Wächter

Er verwirft Vorschläge, wenn Menschenrechte oder Grundrechte verletzt würden, oder wenn wissenschaftliche Evidenz fehlt. Er verlangt schriftliche Begründungen.

Der Konsens-Agent integriert Ethik in die Schlussfolgerung

Jede Empfehlung enthält verpflichtend ethische Prüffragen, Risikokategorien und betroffene soziale Gruppen. Der Expertenrat entscheidet moralisch-menschlich

Er prüft die Menschenwürde, gesellschaftliche Akzeptanz, kulturelle Sensibilität und Generationengerechtigkeit – dies ist der moralische Endfilter.

4.4 EU-AI-Act

Vollständige Konformität als oberste Priorität

Der AUC zählt zu "High-Risk Systems" – und erfüllt bereits jetzt alle dort definierten Schutzmechanismen.

Human Oversight

Zwei menschliche Kontrollinstanzen (Expertenrat und Vorstand/Abgeordnete).

Transparenzpflichten

Dokumentation aller Debatten, Quellen, Bewertungswege und Risiken.

Risikomanagement

Stufenweise Sicherheitsmechanismen durch Normalizer, Debattenagenten, Referee und Expertenrat. Bias-Kontrollen und Audit-Pflicht bei kritischen Entscheidungen.

„Wir schaffen einen ethischen Rahmen für Entscheidungen, die größer sind als individuelle Meinungen.“

Kapitel 3

Das Manifest

Einleitung

Die Digitale Politik Revolution (DPR) ist nicht nur ein Technologie-Upgrade, sondern auch ein juristisch und ideologisch wasserdichtes Konstrukt.

Der technologische Anker (AUC und Blockchain) wird durch einen formalen Anker gesichert, der Manipulation und ideologische Verwässerung von vornherein unterbindet.

Unser Manifest ist unser unveränderlicher Vertrag mit dem Wähler.

Das DPR-Manifest

Der ideologische Kompass

Das Manifest ist das unverzichtbare Fundament unserer politischen Identität. Es legt die philosophische Basis fest, auf der alle Gesetzesvorschläge, Grundsatzentscheidungen und Koalitionsverhandlungen fußen müssen.

Essenz des Manifests

Wissen über Meinung: Die Verpflichtung zur evidenzbasierten Politik und zum Einsatz des AUC (siehe Kap. 1) als primäres Beratungsinstrument.

Radikale Transparenz: Die unwiderrufliche Verpflichtung zur Nutzung der Blockchain-Technologie zur Auditierbarkeit aller Finanzströme und Entscheidungsprozesse (siehe Kap. 2).

Systemische Gerechtigkeit: Die Verpflichtung, Politik als System zu denken und alle Maßnahmen auf ihre systemischen Langzeitfolgen und ihre Gerechtigkeitsauswirkungen zu prüfen.

Human-in-the-Loop: Die Erklärung, dass KI niemals Entscheidungsbefugnis besitzt, sondern nur beratend tätig ist. Die Verantwortung und moralische Kontrolle bleibt beim Menschen (siehe Kap. 2).

„Manifest und Satzung stellen sicher, dass die DPR selbst durch eine mögliche Welle von opportunistischen Neumitgliedern oder nachlassender Gründungsdynamik nicht in alte politische Muster zurückfallen kann.“

Kapitel 6

Das Wahlprogramm (Kurzversion)

Einleitung

Fünf Reformen, die Deutschland ins 21. Jahrhundert bringen
– entwickelt vom AUC.

Das Wahlprogramm der DPR ist das erste, das nicht auf parteipolitischen Kompromissen, sondern auf evidenzbasierter Logik basiert.

Es ist radikal einfach, realistisch und transparent.

Es ist kein ideologischer Flickenteppich, sondern der logische Output des AI United Council (AUC).

Die nun folgenden fünf zentralen Punkte sind diejenigen, die Deutschland sofort stärken und die größten systemischen Hebel enthalten.

Ein gerechteres und einfacheres Steuersystem

Gegen das Ersticken in steuerlicher Komplexität

100 Jahre alte Strukturen treffen auf KI-Wirtschaft und Automatisierung – das passt nicht mehr zusammen.

Die DPR fordert:

- Ein verständliches Steuersystem, das jeder Bürger in 15 Minuten erklären kann.
- Fairness statt Schlupflöcher.
- Stärkere Belastung dort, wo automatisierte Wertschöpfung stattfindet.
- Entlastung von Arbeit, Ausbildung und Unternehmertum.
- Ein nationales KI-Modell, das offen simuliert: "Was passiert mit dem Staatshaushalt, wenn wir X ändern?"

Das Ziel: Mehr Netto, weniger Bürokratie, mehr Transparenz.

Bürger Grundeinkommen (BGE)

Eine grundlegende Absicherung für alle

Das BGE ist kein Geschenk – es ist Infrastruktur. So wie Straßen, Schulen und Krankenhäuser.

Die DPR sieht das BGE als:

- Absicherung im KI-Zeitalter.
- Basis für Freiheit, Innovation, Mut und soziales Gleichgewicht.
- Bürokratieabbau: Weniger Ämter, weniger Kontrollen, weniger Anträge.
- Motor für neue Arbeit, Kreativität und Bildung.
- Gekoppelt an die Verpflichtung sich im KI Bereich weiterzubilden oder soziale Verantwortung zu übernehmen.

Das Grundprinzip: Eine Absicherung soll nicht von Formularen abhängen, sondern vom Menschsein.

Abbau von Verwaltung & Bürokratie

Deutschland verwaltet zu viel – und gestaltet zu wenig

Es handelt sich hierbei um ein strukturelles Problem, kein menschliches.

Die DPR fordert:

- Eine radikale Vereinfachung der Behördenprozesse.
- "1 Formular – 1 App – 1 Ansprechpartner"-Prinzip.
- KI-gestützte Amtsautomatisierung für Standardprozesse.
- Ein öffentliches Dashboard, das zeigt, welche Ämter effizient arbeiten und welche nicht.

Die Vision: Deutschland mit einer echten digitalen Verwaltung – einfach, schnell und trotzdem immer menschlich.

Frieden & diplomatische Resilienz

Eine neue Rolle für Deutschland in Europa

In einer Welt voller Eskalationen brauchen Deutschland und Europa eine neue Rolle: Nicht als Block, sondern als Vermittlerkraft.

Die DPR fordert:

- **Evidenzbasierte Außenpolitik** statt machtpolitischer Reflexe.
- Kooperative Wirtschaft statt Abschottung
- Außenpolitische Entscheidungen müssen auf Basis **wissenschaftlich fundierten Möglichkeiten und Risiken** modelliert werden – nicht auf Macht oder Symbolpolitik.

Die Vision: Ein Europa, das Kriege verhindert, statt sie zu verwalten.

Transparenz in der Politik

Transparenz ist kein Versprechen. Transparenz ist eine Technik.

Die DPR führt ein:

- Blockchain-Protokolle für jede wichtige Entscheidung.
- Ein Lobbyregister, das nicht nur existiert, sondern funktioniert.
- AUC-Empfehlungen öffentlich auditierbar.
- Bürgerdialog in Echtzeit (#FragLogos) mit direkter Feedback-Schleife in politische Vorschläge.

Der Grundsatz: Keine Hinterzimmer, keine Geheimhaushalte, keine Blackbox.

Warum dieses Wahlprogramm funktioniert

Die strategische Kohärenz der Hebel: Systemische Lösungen statt Einzelforderungen.

Das Wahlprogramm der DPR ist kein politischer Kompromiss oder eine additive Wunschliste, sondern ein technischer Bauplan. Seine strategische Kohärenz ist das direkte Ergebnis der analytischen Arbeit des AI United Council (AUC).

Die KI optimiert die systemischen Hebel (Kapitel 6) nicht nach ideologischer Präferenz, sondern nach maximaler Effizienz und minimalem Zielkonflikt.

Diese Verzahnung bedeutet: Die Vereinfachung des Steuersystems ermöglicht die signifikante Reduktion von Bürokratie. Alle Maßnahmen sind so verschaltet, dass sie sich gegenseitig verstärken und durch radikale Transparenz abgesichert sind.

Genau diese strukturelle Logik schafft die notwendige Glaubwürdigkeit. Es ist kompatibel mit dem zentralen Wahlmotiv junger Menschen: "Ich will wieder an Politik glauben können."

Unser Programm basiert nicht auf Kompromissen, sondern auf struktureller Logik, die das Vertrauen in die Wirksamkeit des Systems zurückbringt.

*„Die DPR liefert nicht tausend
Seiten Papier. Sondern fünf klare
Versprechen, die Deutschland und
Europa erneuern.“*

Impressum & Kontakt

DPR Digitale Politik Revolution e.V. (i.G.)

Yves Peter Krummel & Team

info@dpr-movement.de // +49 177 320 50 97

© 2025 – alle Inhalte sind geistiges Eigentum des DPR e.V. i.Gr.